

Gestaltung des Unterrichts im Szenario A ab dem 31. Mai 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler der Oberschule 1,

das Niedersächsische Kultusministerium hat aufgrund der stetig sinkenden Infektionszahlen (heutiger Stand 7-Tage-Inzidenz in der Wesermarsch: 15,1) die Rückkehr zum Szenario A ab **Montag, 31.5.2021** angeordnet. Daher findet der Unterricht in allen Jahrgängen wieder in **normalen Klassenstärken** und mit dem **gewohnten Stundenplan** statt. Allerdings werden wir die **versetzte Pausenregelung** aus dem Szenario B beibehalten, um übervolle Pausenhöfe und Aufenthaltsräume in den Pausen zu vermeiden.

Es gilt wieder das **Kohortenprinzip**, d.h. alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs bilden eine Kohorte, in der die Abstands- und Maskenpflicht entfällt. Dies bedeutet konkret: Während des Unterrichts und im eigenen Pausenbereich muss keine Maske mehr getragen werden und auch die Abstände von 1,5m müssen innerhalb der Jahrgangskohorte nicht mehr eingehalten werden. Als Vorsichtsmaßnahme sind gegenseitige Berührungen nach wie vor nicht erwünscht. Es gelten immer noch die Regelungen zur Handhygiene, d.h. regelmäßiges Händewaschen gehört weiterhin dazu!

Der **Kursunterricht** in den Hauptfächern und im WPK-Bereich wird nach Plan stattfinden, ebenso der **Ganztagsunterricht** im Nachmittagsbereich. In der 22. Kalenderwoche finden noch keine AGs statt, **ab dem 7.6.2021** wird auch das **AG-Angebot** wieder aufgenommen – wobei wir hier wieder die Kohortenregelungen aus dem Rahmenhygieneplan Corona anwenden.

Auch der **Schulsport** findet wieder statt, allerdings kontaktlos, **ohne Schwimmen** und möglichst draußen.

Im Rahmen des Ganztagsbetriebs wird **Mittagessen** angeboten, auch hier essen die Kinder nach Kohorten getrennt an separaten Gruppentischen.

Außerdem gelten für alle Schülerinnen und Schüler weiterhin die Abstandsregeln und die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**, wenn sich die Kohorten durchmischen, also immer außerhalb des Unterrichtsraums, mit Ausnahme des eigenen Pausenbereichs und im Kontakt zu Lehrkräften. Die Maskenpflicht gilt auch im Schulbus und an der Haltestelle.

Nach wie vor besteht die Verpflichtung, **2 Selbsttests** pro Woche durchzuführen. Die Durchführung der Selbsttests klappt bei uns an der Schule wirklich gut (an dieser Stelle ein dickes Dankeschön an alle Eltern und Kinder – ihr macht das Prima). Wir behalten daher das erfolgreiche Vorgehen der letzten Wochen bei. Wer sich nicht testen will, nimmt am Lernen zu Hause teil. Wir bitten die Eltern, dies schriftlich zu kommunizieren. Die Teilnahme an Klassenarbeiten ist von der Testpflicht ausgenommen, d.h. an Klassenarbeiten nehmen auch diejenigen teil, die sich ansonsten im Lernen zu Hause befinden.

Für den Fall, dass ein Schüler/eine Schülerin unserer Schule zum Kreis der vulnerablen Personen gehört, gilt, dass **die Erziehungsberechtigten entscheiden**, ob die Schülerin/der Schüler wieder zur Schule kommt oder weiterhin von zu Hause aus arbeitet.

Es werden eventuell noch einige Fragen offen geblieben sein, die wir in der nächsten Woche aber klären können. Bitte haben Sie also noch ein bisschen Geduld, falls Ihnen nicht alles klar ist oder fragen Sie gerne nach.

Falls die Inzidenzzahlen auf über 35 steigen, treten wieder Verschärfungen in Kraft, die sie dem angehängten Infoblatt entnehmen können.

Das Schulleitungsteam der Oberschule 1